Schule Grossaffoltern

Bezug eines freien Halbtages

Unsere Tochter / unser Sohn .....
(Vorname der Schülerin / des Schülers)

bezieht am .....einen freien Halbtag.
(Wochentag und Datum)

Vormittag Nachmittag (bitte unterstreichen)

Datum und Unterschrift der Eltern:.. .....

Art. 27$_3$ Volksschulgesetz

Durch den nachfolgend aufgeführten Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes will die Gesetzgebung den Eltern die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern die «Selbstdispensation» in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen wird. Damit werden gleichzeitig die Schulkommissionen und Schulinspektorate von zahlreichen Gesuchen um Kurzdispensationen entlastet.

1 Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.
2 ...
3 Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.
4 ...

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und **ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden**. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen dieser Weisungen bezogen werden.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist zwei ganze Schultage vorher mit diesem Formular über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.

Die Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht gestattet.

Schulsekretariat, 28. Juni 2011